



03.07.2009 - 09:56 Uhr

Sicherheitsempfehlung der BfB für Gasgrills: Gefahrloses Grillieren mit Flüssiggas

Bern (ots) -

- Hinweis: Die Sicherheitsempfehlung des BfB für Gasgrills kann kostenlos im pdf-Format unter <http://presseportal.ch/de/pm/100002394> heruntergeladen werden -

Wie sicher sind Gasflaschen? Soll auf deren Einsatz besser verzichtet werden? Nach dem verheerenden Brandfall auf dem Campingplatz am Türlersee ist die Verunsicherung gross. Die Beratungsstelle für Brandverhütung weist darauf hin, dass bei richtiger Handhabung und Wartung die Verwendung von Flüssiggas für den Benutzer gefahrlos ist.

Ein besonderes Risiko bergen Flüssiggasflaschen jedoch, wenn sie in einem Brandherd stehen. Dann kann der Druck in der Flasche derart ansteigen, dass es zum Bersten und einer anschliessenden Explosion kommt. Bei der Verwendung von Flüssiggasflaschen besteht keine Gefahr, wenn die folgenden Empfehlungen der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB beachtet werden:

- Die Bedienungsanleitung von Gasflaschen, Grill- und weiteren Flüssiggasgeräten aufmerksam durchlesen und die Instruktionen befolgen.
- Flüssiggasinstallationen (z. B. Gasschläuche) sind periodisch zu überprüfen. Mit Seifenwasser können Leckagen bei Anschlässen oder Leitungen festgestellt werden. Defekte Schläuche sind unverzüglich durch geeignetes Material zu ersetzen.
- Beim Anschließen einer neuen Flüssiggasflasche oder dem Auswechseln einer leeren Flasche ist sicherzustellen, dass der Gasflaschenhahn geschlossen ist und sich in der näheren Umgebung keine Zündquellen (offenes Feuer, brennende Raucherwaren, etc.) befinden.
- Für Transporte müssen Gasflaschen mit dem Ventilschutz versehen und im Fahrzeug mit einer entsprechenden Befestigung gesichert sein. Flüssiggasgeräte dürfen nie mit angeschlossener Gasflasche transportiert werden.
- Gasflaschen dürfen für Verwendung und Lagerung nur stehend eingesetzt werden. Da Flüssiggas schwerer ist als Luft, dürfen die Flaschen nicht in Unterflurräumen, Kellern oder Tiefgaragen gelagert oder genutzt werden.
- Die Füllung von Flüssiggasflaschen darf nur von Fachfirmen vorgenommen werden. Die Plombe auf dem Ventilausgang erbringt den Nachweis der korrekten Füllung und dient der Zustandskontrolle von Flasche und Ventil.
- Für leere Gasflaschen gelten dieselben Schutzmassnahmen wie für volle Gasflaschen.

Beratungsstelle für Brandverhütung BfB: "Helft Brände verhüten". Die gesamtschweizerisch tätige Beratungsstelle für Brandverhütung BfB mit Sitz in Bern wird von der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) und dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) getragen. Mit Kampagnen und Aufklärungsarbeit bei Fachpersonen und in der breiten Öffentlichkeit sensibilisiert die BfB für die Gefahren des Feuers und gibt Ratschläge, wie Brände verhütet werden können.

Kontakt:

Medienstelle der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB
Tel.: +41/41/727'76'77
E-Mail: media@bfb-cipi.ch

Internet: www.bfb-cipi.ch

Reto Bianchi
Brandschutzexperte der BfB
Tel.: +41/34/423'48'72

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100002394/100586176> abgerufen werden.